

Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 10.12.2012 die Einleitung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.01.2013 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 15.07.2013 dem Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und des Umweltberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.08.2013 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und des Umweltberichts haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.08. bis zum 04.10.2013 öffentlich ausgelegen.
Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am 25.11.2013 beschlossen.
Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Detmold, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrage

Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.
Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar wird hiermit bescheinigt.
Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

1. Art der baulichen Nutzung

1.3.1 Gewerbegebiet

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

oberirdische Leitung

15. Sonstige Planzeichen

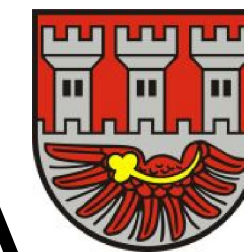
Änderungsbereich

13. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

13.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

13.3 Landschaftsschutzgebiet

**Kreis Minden-Lübbecke
STADT
PORTA WESTFALICA**



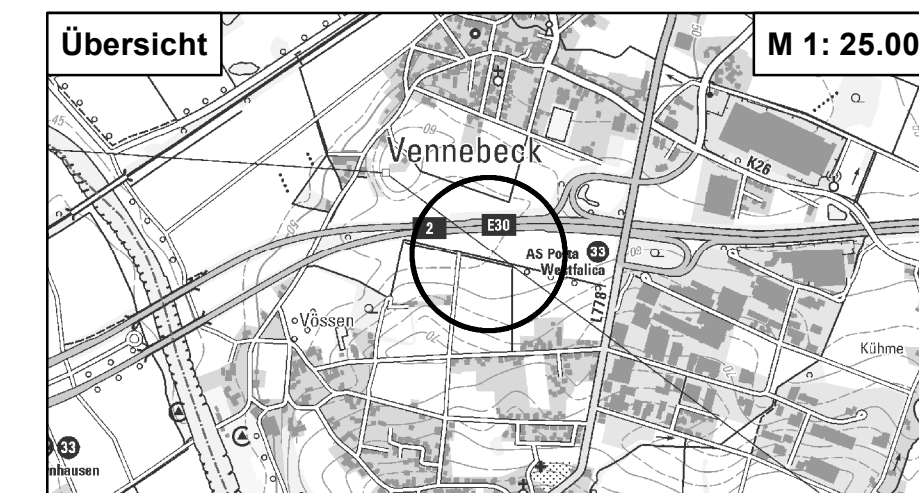
**105. Änderung des
Flächennutzungsplanes
"Autohof"**

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) i.V.m. § 7 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV NRW S. 564), hat der Rat der Stadt Porta Westfalica diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister



Sachgebiet Stadtplanung
Januar 2014

1:5.000

